

Basisinformationen

*Kennzeichnet eine Pflichtangabe

Erklärung zur Barrierefreiheit

Stand: *[Datum]* *

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * setzt sich dafür ein, die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Wir verbessern kontinuierlich die Benutzerfreundlichkeit für alle und wenden die entsprechenden Standards für die Zugänglichkeit an.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für *[Website oder mobile Anwendungen]* *.

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * ist bemüht, seine *[Website oder mobile Anwendungen]* im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) sowie der Verordnung zur Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik (BbgBITV) im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Grundlage der Barrierefreiheit sind die international gültigen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) auf Konformitätsstufe AA und die europäische Norm EN 301 549, Version 2.1.2. Für PDF-Dokumente wird zusätzlich der internationale Standard PDF/UA beachtet.

Bemühungen zur Unterstützung der Barrierefreiheit

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * ergreift die folgenden Maßnahmen, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten:

Hinweis: Weitere Bemühungen können jederzeit ergänzt oder entsprechend entfernt werden!

- Barrierefreiheit ist Teil unseres Leitbildes.*
- Die Zugänglichkeit ist Teil unserer internen Richtlinien.*
- Die Barrierefreiheit ist in unsere Beschaffungspraxis integriert.*
- Ein Beauftragter für Barrierefreiheit oder Beamter wurden ernannt.*

- *Für die Mitarbeiter wird eine kontinuierliche Schulung zur Barrierefreiheit angeboten.*
- *Innerhalb des Unternehmens gibt es klare Ziele und Verantwortlichkeiten für die Barrierefreiheit.*
- *Formale Methoden zur Qualitätssicherung der Zugänglichkeit existieren innerhalb des Unternehmens.*
- *Wir beziehen Menschen mit Behinderungen in unsere Benutzertestprozesse ein.*

Konformitätsstatus

Aktueller Standard der Barrierefreiheit der Website:

Hinweis: Weitere Standards können jederzeit ergänzt werden!

- *WCAG 2.1 Level AA*
- *Unbekannt*

Aktueller Status der Inhaltskonformität: (Bitte wählen) *

- *Vollständig konform: Der Inhalt entspricht ohne Ausnahmen vollständig dem Standard für Barrierefreiheit.*
- *Teilweise konform: Einige Teile des Inhalts entsprechen nicht vollständig dem Standard für Barrierefreiheit.*
- *Nicht konform: Der Inhalt entspricht nicht dem Standard für Barrierefreiheit.*
- *Unbekannt: Der Inhalt wurde nicht bewertet oder die Bewertungsergebnisse sind nicht verfügbar.*

Bekannte Probleme bei der Barrierefreiheit

Trotz unserer Bemühungen können bei den Benutzern einige Probleme auftreten. Dies ist eine Beschreibung der bekannten Probleme bei der Barrierefreiheit. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie ein Problem beobachten, das nicht aufgeführt ist.

Hinweis: Führen Sie alle bekannten Probleme mit der Barrierefreiheit auf, die Benutzer auf der Webseite feststellen können.

Beispiel:

Videos:

Unsere Videos haben derzeit kein Untertitel.

PDF-Dokumente:

Nicht alle PDF-Dokumente entsprechen den Vorgaben der Barrierefreiheit.

Andere Probleme: ...

Begründung: ...

Kompatibilität mit Browsern und unterstützenden Technologien

Diese Website ist so konzipiert, dass sie mit den folgenden Browsern kompatibel ist:

Hinweis: Browser-Kompatibilität ist die Art und Weise, wie eine Webseite in verschiedenen Webbrowsern funktioniert. Es ist wichtig, dass Ihre Webseite mit verschiedenen Browsern kompatibel ist, da nicht alle Benutzer denselben Browser verwenden.

Beispiel:

- alle gängigen Browser in der aktuellen Version und mindestens deren Vorgängerversion*
- Internet Explorer (Windows) Versionen 7.0 bis 11.0*
- Microsoft Edge*
- Mozilla Firefox*
- Google Chrome*
- Safari*
- Anderer Browser: ...*

Diese Website ist so konzipiert, dass sie mit den folgenden unterstützenden Technologien kompatibel ist:

Hinweis: Zu den unterstützenden Technologien können beispielsweise Bildschirmlesegeräte gehören, d.h. Softwareanwendungen, die dem Benutzer das, was sich auf dem Display befindet, über nicht-visuelle Mittel wie Text-to-Speech, Soundsymbole oder eine Braillezeile vermitteln.

Beispiel:

- JAWS Screen Reader*
- Andere Technologie: ...*

Technologien

Die Barrierefreiheit dieser Webseite hängt von den folgenden Technologien ab, um zu funktionieren:

Hinweis: Bitte wählen und/oder ergänzen Sie alle Technologien, auf die sich die Webseite stützt, um wie erwartet zu funktionieren.

- HTML*
- WAI_ARIA*

- CSS
- Javascript
- SMIL
- Andere Technologie: ...

Bewertungsmethoden

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * hat die Barrierefreiheit dieser Website mit Hilfe der folgenden Methode(n) bewertet: (Bitte wählen) *

- Selbsteinschätzung: Die Website wurde intern in der Organisation bewertet.*
- Externe Bewertung: Die Webseite wurde von einer externen Stelle bewertet, die nicht am Design- und Entwicklungsprozess beteiligt ist.*
- Andere Methode: ...*

Feedback-Prozess

Wir freuen uns über Ihr Feedback zur Barrierefreiheit dieser Website. Bitte kontaktieren Sie uns auf eine der folgenden Arten:

Telefon: *[Rufnummer der öffentlichen Stelle oder Organisation]* *

E-Mail: *[E-Mail-Adresse der öffentlichen Stelle oder Organisation]* *

Firmenanschrift: *[Anschrift der öffentlichen Stelle oder Organisation]* *

Wir sind bestrebt, Ihnen innerhalb von *[3]* Wochen eine Rückmeldung zu geben.

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihres Anliegens eine nicht zufriedenstellende oder innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen keine Antwort aus oben genannter Kontaktmöglichkeit erhalten, können Sie bei der Durchsetzungsstelle des Landes Brandenburg, eingerichtet beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg - Landesbehindertenbeauftragte, einen entsprechenden Antrag auf Prüfung der in der Erklärung zur Barrierefreiheit genannten Regelungen und Maßnahmen stellen. Die Durchsetzungsstelle prüft aus inhaltlicher Sicht, die Rechtskraft des Antrags und ordnet im Einzelfall eine technische Überprüfung bei der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Web- und Anwendungstechnologien im Land Brandenburg, für die Website an.

Die Durchsetzungsstelle nach § 4 Abs. 3 BbgBITV hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Brandenburg,

zum Thema Barrierefreiheit in der IT, beizulegen. Das Durchsetzungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Gesundheit,

Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – Landesbehindertenbeauftragte | Durchsetzungsstelle

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

E-Mail: Durchsetzung.BIT@MSGIV.Brandenburg.de

Formelle Genehmigung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

*[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] **

*[Name der Person oder Abteilung, die für die Genehmigung dieser Erklärung verantwortlich ist.] **

*[Stellenbezeichnung] **